

## CESPU-Delegierte diskutieren Handelsthemen in Brüssel

Die Delegierten der Vereinigung der Europäischen Stärkekartoffelerzeugerverbände (Committee of the European Starch Potato Producers' Unions, CESPU) trafen sich am 14. März 2019 zu ihrer turnusmäßigen Wintersitzung in Brüssel. Der Präsident des Verbandes, Kasper de Graaf (NL), konnte dazu neben Vertretern aus allen in CESPU organisierten nationalen Mitgliedsverbänden und Erzeugerzusammenschlüssen auch drei Gastreferenten begrüßen.

Tagungsschwerpunkte waren Handelsthemen. Die Sitzung startete allerdings mit einer Bestandsaufnahme zur Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020. Besonders aufmerksam verfolgten die Teilnehmer die Ausführungen zu gekoppelten Zahlungen. Schließlich gibt es diese Direktförderung derzeit in fünf Ländern (PL, FR, CZ, FI, LV), mit einem Flächenanteil von etwa einem Drittel des EU-weiten Stärkekartoffelareals. Stärkekartoffeln gehören zu den 21 Sektoren, für die die Möglichkeit gekoppelter Zahlungen erhalten bleiben soll. Einige Verbände bemühen sich um eine entsprechende Inanspruchnahme dieses Förderinstrumentes in ihren Ländern. Derzeit diskutiert wird sogar eine Erweiterung auf Kartoffeln insgesamt. Für gekoppelte Zahlungen sollen die Mitgliedstaaten bis zu 10 % (im Falle der Einbeziehung von Eiweißpflanzen bis 12 %) ihres für Direktzahlungen veranschlagten Prämienvolumens verwenden dürfen.

Im Anschluss informierte Florian Schubert (GD Handel der EU-Kommission) über die Schwerpunktthemen der EU-Kommission im Bereich Handel. Er betonte dabei eingangs die Rolle der EU als global wichtigster Handelspartner und damit die Bedeutung von Vereinbarungen mit Drittstaaten. Zur Sprache kamen dabei nicht nur die unterschiedlichen Arten der Handelsabkommen, sondern auch das schleppe Vorankommen bei WTO oder auch die neue Rolle der USA unter dem derzeitigen US-Präsidenten. Aus der Sicht der Stärkebranche sei der „aktuelle Stillstand“ durch Nichteinbeziehung des Agrarsektors in die Verhandlungen bezüglich TTIP sogar günstig. In den USA können Getreidestärken und -produkte viel günstiger produziert werden als hierzulande, der Wettbewerbsdruck im Falle einer weiteren Liberalisierung der Märkte dürfte aus EU-Sicht deshalb eher zunehmen. Ob die Verhandlungen mit Thailand wieder aufgenommen würden, soll maßgeblich vom Ausgang der avisierten Wahlen abhängen. Thailand ist der weltweit größte Produzent und Exporteur von Tapiokastärke, mit entsprechenden Lieferambitionen in den EU-Raum.

Von Jamie Fortescue, dem Geschäftsführer des Europäischen Stärkeverbandes StarchEurope, deutlich thematisiert wurden auch die Verunsicherungen der Branche bezüglich des Brexits. Die Vernetzung beider Märkte sei sehr eng. Einerseits ist

das Vereinigte Königreich (UK) der größte Abnehmer für EU-Stärke. Andererseits werden von dort Stärkeprodukte zur Verwendung im Lebensmittelbereich sowie für technische Zwecke teilweise wieder in den EU-Raum re-exportiert. Die Wirtschaft in beiden Regionen habe sich daher deutlich für einen geregelten Ausstieg des Vereinigten Königreichs aus der EU ausgesprochen, mit hinreichend großen Übergangsfristen und einem sich anschließenden Freihandelsabkommen EU – UK. 2016 führte das Noch-EU-Mitglied, welches bis auf kleine Mengen an Side-Stream-Ware aus der Kartoffelveredlung nicht über eigene Produktionskapazitäten für native Kartoffelstärke verfügt, insgesamt 17.400 Tonnen an EU-Kartoffelstärke im Wert von 10,4 Millionen Euro ein. Mit knapp 14.500 Tonnen im Wert von knapp 8,9 Millionen Euro bzw. 83 % der Gesamteinfuhr stellte damit Deutschland den Löwenanteil (Tabelle). Die Insel war für Kartoffelstärke somit viertwichtigste Exportdestination für den deutschen Markt.

Alles andere als erfreulich ist zudem die im Februar 2019 von den chinesischen Behörden verkündete Verlängerung der Erhebung von Anti-Dumpingzöllen auf EU-Kartoffelstärke um weitere fünf Jahre in Höhe von 12,6 bis 56,7 %. Dieser bereits seit 2006 erhobene Zusatzzoll kommt on Top auf ebenfalls von China verhängte Anti-Subventionszölle in Höhe von 7,5 bis 12,4 %. Die Entscheidung zur Verlängerung der Anti-Subventionszölle auf EU-Kartoffelstärke um weitere fünf Jahre wurde von der chinesischen Regierung bereits Mitte September 2017 getroffen.

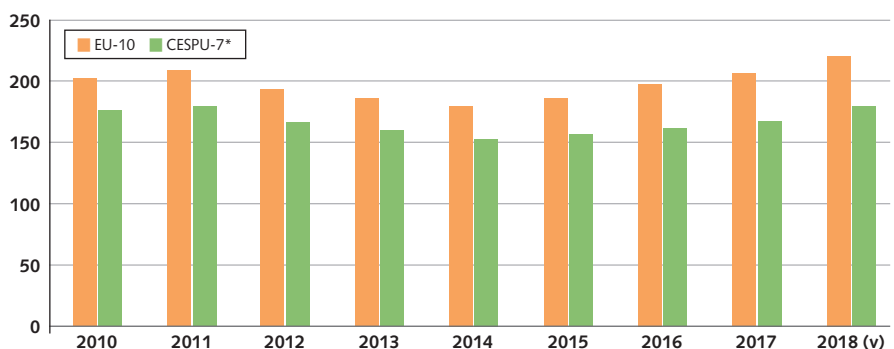
### Stärkekartoffelanbau wächst EU-weit

Auf der CESPU-Wintertagung in Brüssel Mitte März diskutiert wurden nicht zuletzt die Entwicklungen an den Kartoffelmärkten. Die CESPU-Geschäftsführerin Ramona Wieduwilt stellte hierzu entsprechende Zusammenstellungen vor. EU-weit summierte sich das mit Stärkekartoffeln bestellte Areal 2018 auf rund 220.000 Hektar (vorläufig). Das sind rund zwölf Prozent des gesamten EU-Kartoffelanbaues. Der Aufwärtstrend der letzten Jahre, mit Ausdehnungen in nahezu allen Bereichen, setzte sich damit fort (Abbildung). Im CESPU-Raum stieg der Stärkekartoffelanbau auf reichlich 178.300 ha. Allerdings konnten aufgrund der trocken-heißen Vegetationsperiode weder hier noch in Polen oder Tschechien, die Erträge anderer Jahre erzielt werden.

**Tabelle: Außenhandel Deutschlands mit Kartoffelstärke – Vereinigtes Königreich**

		2017	2016	2015	2014
Ausfuhr	Tonnen	11.503	14.481	16.446	14.644
	1.000 EUR	7.488	8.850	10.414	9.726
Einfuhr	Tonnen	457	422	285	316
	1.000 EUR	395	360	282	313

**Abbildung: Anbau Stärkekartoffeln – in 1.000 ha**

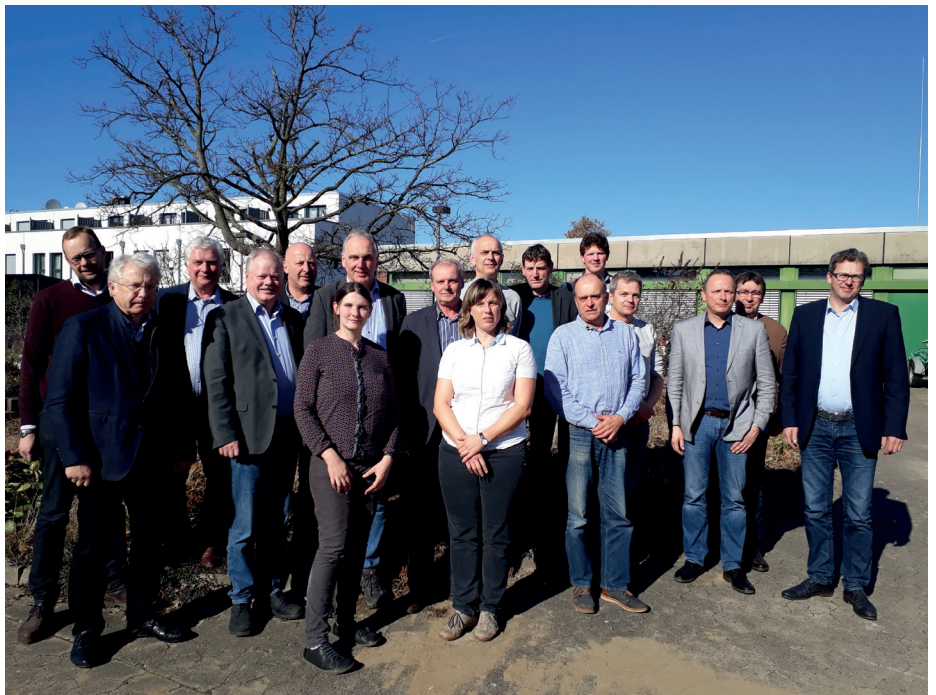


(\* = AT, DE, DK, FI, FR, NL, SE)

## Wintersitzung der BVS-Delegierten in Hannover

Zur traditionellen Wintertagung des Bundesverbandes der Deutschen Stärkekartoffelerzeuger e.V. (BVS) begrüßte der Vorsitzende des Verbandes, Herr Hermann Vortherms, die Delegierten am 27. Februar 2019 in Hannover. Ein wichtiger Themenschwerpunkt in diesem Jahr waren die Tendenzen auf dem Pflanzkartoffelmarkt. Hierzu referierte Ulf Hofferbert (Europlant Pflanzenzucht GmbH). Einleitend ging er auf die tendenziell steigende Vermehrungsfläche von Stärkesorten ein, die 2018 mit rund 2.950 ha einen Anteil von knapp 17 % am gesamten Vermehrungsareal Deutschlands ausmachte. Anschließend sprach er die Besonderheiten des trocken-heißen Vegetationsjahres 2018, die sich daraus ergebenden Herausforderungen bez. Vitalität und Sortierung des Pflanzgutes in diesem Jahr sowie die Züchtungsziele insgesamt an.

Als weiterer Themenschwerpunkt nach der Mittagspause aufgerufen wurden Entwicklungen an den Kartoffelmärkten sowie in den Bereichen Pflanzengesundheit und Pflanzenschutz. Darüber hinaus wurde über den aktuellen Diskussionsstand zur gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020 und die geplante Novelle der Düngever-



Teilnehmer der BVS-Delegiertenversammlung in Hannover.

Foto: BVS

ordnung informiert sowie ausführlich über das Thema Nachhaltigkeit diskutiert. Die diesjährige Jahrestagung des BVS findet am 4. bis 5. September 2019 im Raum

Kyritz statt, gemeinsam mit der Jahrestagung des Europäischen Partnerverbandes CESPU. Deutschland ist diesjähriger Gastgeber. <<

## UNIKA-Stellungnahme zur Überarbeitung der EU-Pflanzkartoffelnormen

Im Zuge der zum Ende des Jahres 2019 anstehenden Umsetzung der novellierten Pflanzengesundheitsverordnung (EU) 2016/2031 sowie der Kontrollverordnung (EU) 2017/625 werden auch die Normen für Pflanzkartoffeln überarbeitet. Die EU-Kommission sieht hierzu für den Teil der betroffenen unionsgeregelten Nicht-Quarantäneschädlinge (sogenannte RNQP: dazu gehören auch Kartoffelbakterien, -viren und -pilze) eine Herauslösung auf dem bestehenden Fachrecht (Vermarktungsrichtlinie RL 2002/56/EG des Rates über den Verkehr mit Pflanzkartoffeln) und Verankerung in der EU-Kontrollverordnung 2017/625 vor. Die anderen qualitätsbestimmenden Normen (z. B. Anteil Fremdbesatz, Fehlstellen, äußere Fehler etc.) sollen hingegen weiterhin in der Vermarktungsrichtlinie geregelt bleiben.

Bereits in einer ersten UNIKA-Stellungnahme vom November 2018 hatten wir uns an der Seite grüner Dachverbände sowie Institutionen deutlich gegen diese Vorgehensweise ausgesprochen. In der Argu-

mentation wurde dabei vor allem auf den dafür nötigen Aufbau paralleler, kosten- und arbeitsintensiver Kontrollstrukturen verwiesen, ohne entsprechenden zusätzlichen Nutzen für die Praxis. Schließlich ist das Anerkennungsverfahren für Pflanzkartoffeln in Deutschland und der EU, mit seinen strengen Kontrollen und der lückenlosen Rückverfolgbarkeit sämtlicher Mengen und über Jahre hinweg, seit vielen Jahren etabliert. Im Zuge der EU-seitig geplanten Neuordnung der Pflanzkartoffelnormen absehbar sind daher in erster Linie Verteuerungen des Anerkennungsverfahrens und damit der Produktionskosten für Pflanzkartoffeln selbst.

Leider soll EU-seitig an der geplanten Vorgehensweise festgehalten werden. Das bestätigen die überarbeiteten Dokumente dieses Gesetzgebungsverfahrens, zu dem die UNIKA eine zweite Stellungnahme abgegeben hat. Darin wurde u. a. gefordert, dass das neue Regelwerk klar und übersichtlich strukturiert sein muss und eine eindeutige Zuordnung zum Status des Ver-

mehrungsmaterials sicherstellt. Nicht zuletzt wird die Trennung der Anforderungen in zwei verschiedenen Anhängen als praxisfern eingeschätzt. Aus der Sicht der UNIKA ist es unbedingt erforderlich, dass die Möglichkeit einer nationalen Rechtsetzung – analog der heutigen Verfahrensweise – erhalten bleibt. Nur so könne sichergestellt werden, dass die Qualitätskriterien auf die spezifischen Vegetationsbedingungen in Deutschland abgestellt werden und der hierzulande von den in- und ausländischen Kunden sehr geschätzte hohe Qualitätsstandard der Pflanzkartoffeln erhalten bleibt. Unter Beibehaltung der nationalen Pflanzkartoffelverordnung wäre es zudem möglich, alle relevanten Kriterien in einem Verordnungswerk wieder zusammenzuführen und damit praxistauglich zu gestalten. Insgesamt müsse die sich anschließende nationale Umsetzung so praktikabel wie möglich gestaltet werden, um zusätzliche Belastungen für die Betriebe so gering wie möglich zu halten. <<